

§ II.5. Ridden Klasse

Sinn und Zweck:

In der Ridden Klasse werden die Ponys, Pferde, Welsh-Ponys, Welsh-Cobs und Welsh-Partbreds den Richtern und dem Publikum präsentiert. Dabei zeigen die Pferde ihre Bewegungsqualität, Rittigkeit und ihr Temperament in der Gruppe und in einer Einzelaufgabe.

zugelassene Pferde:

4-jährige und ältere Ponys, Pferde, Welsh-Ponys, Welsh-Cobs und Welsh-Partbreds

zugelassene Reiter:

alle Reiter, Mindestalter 12 Jahre, oder jüngere Reiter mit Befähigungsnachweis (Reiterabzeichen Kl. IV oder ähnliches) die nicht in der First Ridden Klasse starten.

Ausrüstung Reiter: gem. § I.5.1

Ausrüstung Reiter Zweckmäßige Reitkleidung mit splittersicherem Reithelm mit Dreipunktbefestigung; in allen Prüfungen über Sprünge und in den Geländeprüfungen wird ein Rückenprotektor bzw. eine entsprechende Schutzweste empfohlen, für Junioren ist in Geländeprüfungen ein Rückenprotektor bzw. eine entsprechende Schutzweste Pflicht. Zusätzliche Anforderungen können bei den jeweiligen Prüfungen geregelt werden

Ausrüstung Pferd: gem. § I.6.1

Die in den einzelnen Prüfungen vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände für die Reit- bzw. Fahrpferde gelten entsprechend auch auf dem Vorbereitungsplatz. Beinschutz/Hufschutz (gem. WBO/LPO) ist in allen Prüfungen über Sprünge, in Geländeprüfungen, in Hindernisfahrprüfungen sowie auf dem Vorbereitungsplatz erlaubt.

Beurteilung:

Beurteilt werden die Bewegungsqualität, die Rittigkeit und das Temperament des Pferdes. Das Pferd soll zum sofortigen vielseitigen Einsatz geeignet sein.

Es wird eine Note von 0-10 unter Berücksichtigung der genannten Kriterien vergeben. Dezimalstellen sind zulässig. Alternativ kann die Platzierung ohne Notenvergabe nach Rangierung erfolgen.

Anforderungen:

1. Teil: Reiten im Pulk nach Weisung der Richter

Auf einem möglichst großen Platz (z.B. Springplatz) werden die Pferde im Pulk ohne festgelegte Reihenfolge in den drei Grundgangarten vorgestellt. Nach Weisung der Richter wird im Trab und Galopp das Tempo jeweils zugelegt und wieder eingefangen. Beurteilt werden Bewegungsqualität, Temperament und Rittigkeit des Pferdes. Bei zu großen Starterfeldern können mehrere Gruppen gebildet werden.

2. Teil Einzelreiten nach Weisung der Richter

Die Richter überprüfen individuell ihren Eindruck über die Rittigkeit des Pferdes aus Teil 1 mit verschiedenen Aufgaben. Die Anforderungen sollen sich an den folgenden Aufgaben orientieren und max. 2 Minuten dauern:

- * Halten aus Trab
- * Auf beiden Händen aus dem Trab angaloppieren und zum Trab durchparieren
- * Im Galopp zulegen und Tempo einfangen
- * Halten, 3-6 Tritte Rückwärtsrichten, Halten